

Sitzung am 29. November 2010

TOP 3: Haushaltsplan 2011 – Konsolidierung der Kreisfinanzen		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 100/2010	
	1 Anlage	
	03.11.2010	
<u>Beratung:</u>	29.11.2010	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	13.12.2010	Kreistag

<p><u>Beschlussvorschlag und Beschlussempfehlung an den Kreistag:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Reduzierung des Nettoaufwandes im Leistungshaushalt um 600.000 € wird zugestimmt. 2. Der Kürzung bei den Richtlinien zur Beschussung von allgemeinen Erholungsmaßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Studienfahrten sowie bei den Richtlinien zur Bezuschussung von Jugendgruppenleiter/innenlehrgängen und Mitarbeiter/innenschulungen von bisher 240.000 € um 20 % (= 48.000 €) auf 192.000 € für das Jahr 2011 wird zugestimmt. 3. Der Kürzung bei den Richtlinien zur Förderung von Gemeinwesenprojekten von bisher 50.000 € um 10 % (= 5.000 €) auf 45.000 € für das Jahr 2011 wird zugestimmt. 4. Der Kürzung beim Zuschuss an den Kreisdiakonieverband für den Jugendmigrationsdienst von bisher 30.000 € um 10 % (= 3.000 €) auf 27.000 € für das Jahr 2011 wird zugestimmt. 5. Der Kürzung beim Planansatz für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Kreisdiakonieverbandes von 119.000 € um 10 % (= 11.900 €) auf 107.300 € für das Jahr 2011 wird zugestimmt. 6. Der Streichung der Freiwilligkeitsleistung „Europapreis“ in Höhe von 1.000 € für das Jahr 2011 wird zugestimmt. 7. Der Verschiebung von zwei geplanten flexiblen ambulanten Sozialraumprojekten (Waiblingen und Remstal) mit einem Einsparvolumen von 100.000 € wird zugestimmt.
--	--

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

Es wird auf die Drucksachen 72/2010 und 83/2010 a) verwiesen.

In den Sitzungen der Kommission zur Konsolidierung der Kreisfinanzen und mit Beschluss des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses vom 27.09.2010 wurde ein „Sparpaket“ für das Jahr 2011 verabschiedet, das folgende Kürzungen im Jugendhilfehaushalt beinhaltet:

H = Kürzung im Haushaltsplanentwurf enthalten

A = Kürzung im Arbeitspapier DS Nr. 83/2010 a) enthalten

1.	Reduzierung des Nettoaufwandes im Leistungshaushalt	A	600.000 €
2.	Kürzung bei den Richtlinien zur Bezuschussung von allgemeinen Erholungsmaßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Studienfahrten sowie bei den Richtlinien zur Bezuschussung von Jugendgruppenleiter/innenlehrgängen und Mitarbeiter/innenschulungen um 20 %	A	48.000 €
3.	Kürzung bei den Richtlinien zur Förderung von Gemeinwesenprojekten um 10 %	H	5.000 €
4.	Kürzung beim Zuschuss an den Kreisdiakonieverband für den Jugendmigrationsdienst um 10 %	H	3.000 €
5.	Kürzung beim Planansatz für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Kreisdiakonieverbandes um 10 %	H	11.900 €
6.	Streichung der Freiwilligkeitsleistung „Europapreis“	A	1.000 €
7.	Verschiebung von zwei geplanten flexiblen ambulanten Sozialraumprojekten	H	100.000 €
	Summe der Kürzungen		768.900 €

Des Weiteren wurden im Haushaltsplanentwurf 2011 Kürzungen im Bereich des Jugendamts bei den Fortbildungen um 11.550 € (Ansatz 2010 = 50.550 €, jetzt 39.000 €), bei den Supervisionen um 1.480 € (Ansatz 2010 = 37.350 €, jetzt 35.870 €) und bei den Geräten / Ausstattung um 51.900 € (Ansatz 2010 = 101.900 €, jetzt 50.000 €) vorgenommen.

1. Um eine Haushaltslücke von 33 Mio. € zu schließen, wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sämtliche Planansätze auf den Prüfstand gestellt. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass alle Geschäftsfelder des Landkreises zur Haushaltskonsolidierung einen Sparbeitrag leisten. Im Bereich des Jugendamtes erscheint eine einmalige Kürzung der Zuschüsse um 10 % bei den Gemeinwesenprojekten, dem Jugendmigrationsdienst und der Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen sowie das Aussetzen der Verleihung des Europa-Preises und die Verschiebung von zwei geplanten flexiblen ambulanten Sozial-

raumprojekten (Ziffern 3 – 7) vertretbar, zumal hierdurch keine Strukturen zerschlagen werden.

2. Bei der Förderung der Jugendarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach (§§ 11, 12 SGB VIII). Aufgrund der schlechten Haushaltslage muss in allen Bereichen für 2011 nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden: Die Ausgaben für die Jugendarbeit betragen im Jahr 2001 insgesamt 423.744 €, im Jahr 2005 insgesamt 508.302 € und im Jahr 2009 insgesamt 536.997 €. Bei diesen Aufwendungen erscheint nach Ansicht der Landkreisverwaltung ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von 20 % (= 48.000 €) bei den Richtlinien zur Bezuschussung von allgemeinen Erholungsmaßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Studienfahrten sowie bei den Richtlinien zur Bezuschussung von Jugendgruppenleiter/innenlehrgängen und Mitarbeiter/innenschulungen zumutbar (Ziffer 2). Das Jugendamt weist darauf hin, dass es sich hier um präventive Angebote für junge Menschen handelt, und sieht daher die Kürzung kritisch.
3. Bei der vorgeschlagenen Reduzierung des Nettoaufwandes im Leistungshaushalt (Ziffer 1) um 600.000 € (im vorliegenden Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt) ist es angesichts der Fallzahlenentwicklung der vergangenen Jahre aus Sicht des Kreisjugendamts fraglich, ob diese Einsparungen erzielt werden können. Diese Reduzierung ist jedoch notwendig, um eine Entlastung der Kommunen bei der Kreisumlage zu erreichen. Dadurch wird dazu beigetragen, die notwendige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1 %-Punkt abzufedern. Die Entwicklung wird sorgfältig beobachtet, dass Ausgabeverhalten auf die pflichtgemäße Notwendigkeit ausgerichtet.
4. Inzwischen liegen Anträge der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Grüne (Reden der Fraktionen zum Haushalt 2011 im Kreistag am 15.11.2010) zur Rücknahme der Kürzung im Bereich der Richtlinien für Freizeiten und Jugendgruppenleiterlehrgänge vor (Nr. 2 des Beschlussvorschlags). Ein weiterer Antrag von Bündnis 90/Grüne betrifft die Rücknahme der Verschiebung von zwei geplanten flexiblen ambulanten Sozialraumprojekten (Nr. 7 des Beschlussvorschlags, siehe Antrag in der Anlage).